

COMMUNIQUÉ

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Nein zu Sonntagsfahrverboten

Zusammen mit Bundesrat und Bundesversammlung lehnt der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS die eidgenössische Volksinitiative „für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)“ ab.

Die „Sonntags-Initiative“ ist nicht geeignet, um die Lebensqualität zu steigern. Im Gegenteil: Staatlich verordnete, tageweise Fahrverbote stellen eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger dar; sie bedeuten für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eine unnötige Beschränkung ihrer Lebensgewohnheiten. Unser Land bedarf keiner tageweisen Umwidmung des Strassennetzes in Stätten von Spass und Freizeit. Die Verkehrsinfrastrukturen für den Motorfahrzeugverkehr dienen der Mobilität der Menschen: Sie sind damit Voraussetzung für die Pflege von zwischenmenschlichen Kontakten, für die Ausübung der Erwerbstätigkeit, für die Mehrung des Wohlstands sowie für den Besuch von kulturellen, kirchlichen, sportlichen oder gesellschaftlichen Anlässen. Die Strassen müssen auch sonntags für diese Zwecke geöffnet bleiben.

Die „Sonntags-Initiative“ macht die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft zu Versuchskaninchen eines sinn- und erfolglosen Experiments zur Umerziehung in eine Spassgesellschaft. Markant negative wirtschaftliche Auswirkungen hat das Volksbegehren insbesondere für die vom Tourismus abhängigen Wirtschaftszweige wie z.B. das Gastgewerbe, die Bergbahnen und Carunternehmungen. Zur Hauptsache davon betroffen sind die eher abgelegenen und auf die Wochenendausflügler angewiesenen Regionen der Schweiz. Die Umsatzrückgänge für die auf den Ausflugs- und insbesondere auf den Tagestourismus angewiesenen Betriebe würde sich in der Grössenordnung von rund 200 Millionen Franken pro Jahr bewegen. Dass bedeutet, dass sich beim von der Initiative propagierten Versuch über vier Jahre ein Verlust in der Höhe von 800 Millionen Franken summieren würde.

Die „Sonntags-Initiative“ kann nicht mit den Energiesparmassnahmen während der Erdölkrise im Jahr 1973 oder der „Burgdorfer-Initiative“, die an 12 Sonntagen pro Jahr ein Verbot von Motorfahrzeugen vorsah und 1978 von Volk und Ständen deutlich verworfen wurde, verglichen werden. Denn im klaren Gegensatz dazu will die „Sonntags-Initiative“ die Strassen der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne Motorfahrzeugverkehr öffnen. Gravierende Verkehrssicherheitsprobleme sind vorprogrammiert, weil Ausnahmen vom Fahrverbot bestehen und eine beträchtliche Anzahl von Fahrzeugen die Strassen im üblichen Umfang benützen werden.

Zum Erlass von Sonntagsfahrverboten für Strassenfahrzeuge braucht es keine Verfassungsänderung. Der Bundesrat könnte in Notlagen bereits heute zeitlich begrenzte und für die ganze Schweiz geltende Fahrverbote auf dem Verordnungsweg für alle oder einzelne Motorfahrzeugkategorien festlegen. Auch örtlich und zeitlich begrenzte Motorfahrzeugverbote, welche die Attraktivität des betroffenen Gebiets steigern, der Wohnlichkeit und der Lebensqualität dienen sowie dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung gerade an Sonntagen entgegenkommen können, deckt das geltende Recht ab.

Bern, den 27. März 2003